

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1692

Schönenwerd: Beitrag an die Dachsanierung bei der Villa Tannheim, Gösgerstrasse 1

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/578 vom 24. April 2007 wurde an die Gesamtrestaurierung der Villa Tannheim, Gösgerstrasse 1 in Schönenwerd, ein Beitrag von Fr. 110'638.00 gesprochen. Damals wurde davon ausgegangen, dass das Dach der Villa in Ordnung ist und nicht saniert werden muss. Während den Bauarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass der Zustand des Daches schlechter ist als angenommen und ebenfalls einer Sanierung unterzogen werden muss.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 72'896.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 67'677.00
Kantonsbeitrag 18 %	Fr. 12'182.00
	=====

2. Beschluss

- 2.1 Nicole und Han-Lin Chou, Aarauerstrasse 42, Olten, wird an die Gesamtrestaurierung der Villa Tannheim, Gösgerstrasse 1 in Schönenwerd, ein Beitrag von **maximal Fr. 12'182.00** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotterie-Fonds) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2007** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. September 2010 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: St. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen

des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt, Werkhofstrasse 29 c

Nicole und Han-Lin Chou, Aarauerstrasse 42, 4600 Olten (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium Schönenwerd, 5012 Schönenwerd